



iPhone-Nutzung am Steuer

Diese Strafen drohen

Autofahrer, die während der Fahrt ihr iPhone nutzen, werden seit Oktober 2017 härter bestraft. Wer während der Fahrt telefoniert oder Nachrichten schreibt und im schlimmsten Fall sogar einen Unfall baut, muss unter anderem mit deutlich höheren Bußgeldern rechnen. Rechtsanwalt Torsten Stache ist auf Verkehrsrecht spezialisiert und klärt in unserem Interview, welche Strafen drohen und was Sie laut Rechtsprechung bei der iPhone-Nutzung am Steuer beachten müssen.



Zur Person:

Torsten Stache studierte Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und ist seit 1996 als selbstständiger Rechtsanwalt tätig. Der Fachanwalt für Verkehrsrecht ist Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und bildet beim TÜV Rheinland und dem PrüferInnenneben FSP amtlich anerkannte Sachverständige, Prüfer und Prüfingenieure aus. Darüber hinaus verantwortet er Aus- und Fortbildungen für Kfz-Haftpflichtverständige.

Herr Stache, wann darf man ein iPhone am Steuer benutzen?

Torsten Stache: Grundsätzlich ist es verboten, als Fahrzeugführer in einem Kraftfahrzeug ein Handy zu benutzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Motor vollständig ausgeschaltet ist oder das Gerät nicht gehalten wird und der Blick bei der Bedienung in der Halterung sich nur kurz dem Display zuwendet. Ausdrücklich erlaubt sind hingegen die Sprachsteuerung, die Vorlesefunktion und in eingeschränktem Umfang Head-Up-Displays.

Wie sieht die Rechtslage bei Autos mit Start-Stopp-System aus, wenn man zum Beispiel bei einer längeren Rotphase an der Ampel steht. Darf man dann telefonieren?

Torsten Stache: Die Verordnung spricht von einem vollständig ausgeschalteten Kraftfahrzeug und stellt damit ausdrücklich klar, dass die Start-Stopp-Automatik kein Ausschalten in diesem Sinne ist. Dementsprechend ist das Telefonieren während der Rotlichtphase verboten, wenn der Motor nicht vollständig ausgeschaltet ist.

Man darf sein iPhone während der Fahrt also nicht in die Hand nehmen. Was aber gilt, wenn das Smartphone in einer Halterung steckt? Darf man dann das iPhone bedienen?

Torsten Stache: Die Bedienung des iPhones in der Halterung, ohne das Handy hierbei in die Hand zu nehmen, ist eingeschränkt möglich. Die Verordnung erlaubt dies allerdings nur, wenn die Bedienung über eine Sprachsteuerung erfolgt oder sich der Blick bei der Bedienung in der Halterung nur kurz dem Display zuwendet.

Nehmen wir an, ein Fahrer baut einen Unfall, weil er vom Smartphone abgelenkt war. Welche Folgen hat das für ihn?

Torsten Stache: Zunächst droht ein Bußgeld nach §23 StVO. Wird bei einem Unfall eine Person verletzt, droht die Verurteilung aufgrund einer fahrlässigen Körperverletzung. Wird eine Person durch den Unfall getötet, kann eine Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung erfolgen. Im Hinblick auf die Haftung für den Unfallschaden wird je nach den Umständen des Unfalls eine Mithaftung für den Schaden festzustellen sein.

Viele nutzen das iPhone als Navi. Was sollte man bei der Verwendung einer Navigations-App beachten? Torsten Stache: Die Informationen, die vor einer Fahrt in die Navi-App eingegeben werden, dürfen während der Fahrt abgelesen werden. Eine Eingabe während der Fahrt ist allerdings untersagt. Nur das Drücken von ein oder zwei Tasten während der Fahrt

3 Tipps von RA Stache zur iPhone-Nutzung am Steuer:

- 1 Finger weg vom Handy!** Ich rate jedem davon ab, elektronische Geräte während der Fahrt zu benutzen, die man in die Hand nehmen muss oder die mit den Fingern bedient werden.
- 2 Eine Freisprecheinrichtung sollte immer die erste Wahl sein, wenn man während der Fahrt telefonieren muss.**
- 3 Wenn man keine Freisprecheinrichtung besitzt und trotzdem telefonieren will, muss man rechts ranfahren, den Motor ausschalten und erst dann telefonieren.**

dürfte erlaubt sein, um etwa eine Displayansicht zu wechseln.

Welchen Strafen drohen bei der Nutzung des iPhones im Auto?

Torsten Stache: Die Ahndung von Verstößen wurde im Oktober 2017 auf ein Bußgeld in Höhe von 100 Euro und die Eintragung eines Punktes in Flensburg angehoben. Das Bußgeld erhöht sich, wenn es zu einer Gefährdung des Straßenverkehrs kommt auf 150 Euro. Darüber hinaus werden zwei Punkte in Flensburg eingetragen und ein Fahrverbot von einem Monat verhängt. Kommt es aufgrund der Nutzung des Smartphones zu einer Sachbeschädigung, wird ein Bußgeld von 200 Euro fällig. Darüber hinaus werden 2 Punkte in die Flensburger Verkehrsünderdatei eingetragen und der Führerschein wird für einen Monat eingezogen.

Welche Konsequenzen hat ein Verstoß wegen Handynutzung für Fahranfänger in der Probezeit?

Torsten Stache: Bei Fahranfängern in der Probezeit wird nach der Schwere des Verstoßes unterschieden. Bei einem Verstoß mit Gefährdung oder Sachbeschädigung wird schon der erste Verstoß geahndet. Bei einem Verstoß ohne Gefährdung oder Sachbeschädigung führt erst der zweite Verstoß zu weiteren

Konsequenzen wie Verlängerung der Probezeit und die Anordnung eines Aufbauseminars.

Welche Strafen drohen im Ausland?

Torsten Stache: Auch im Ausland ist die Handynutzung durch den Fahrer während der Fahrt weitgehend verboten. Im Jahr 2017 gelten in folgenden Ländern zum Beispiel diese Strafen:

Land	Bußgeld	Punkte	Führerschein
Niederlande	230 Euro		
Spanien	ab 200 Euro		
Dänemark	200 Euro		
Italien	ab 160 Euro		
Schweden*	160 Euro		
Frankreich	ab 135 Euro		
Deutschland	ab 100 Euro		
Griechenland	100 Euro		
Schweiz	90 Euro		
Österreich	50 Euro		
Türkei	ab 20 Euro		

* Bei Verstoß während der Probezeit

Bußgeldübersicht für die Handynutzung am Steuer in Europa